

Prüfbericht des Thüringer Landesverwaltungsamtes (TLVwA) gem. § 17 Abs. 2 EisenachNGG zur Leistungsfähigkeit der Stadt Eisenach im Zeitraum 2022 bis 2027

1. Vorbemerkungen

Das TLVwA überprüft gemäß § 17 Abs. 2 Satz 2 EisenachNGG anhand der Jahresabschlüsse der zwei zurückliegenden Jahre, dem Haushaltsplan des laufenden Jahres und der Finanzplanung für die folgenden drei Jahre, inwieweit das Ziel der dauernden Leistungsfähigkeit der Stadt Eisenach nach der Einkreisung erreicht wird beziehungsweise aus welchen Gründen dies nicht der Fall ist.

Zielstellung ist eine freie Spitze von mindestens 1,50 Mio. €/p.a. bei einer sparsamen und wirtschaftlichen Haushaltsführung.

Da eine Leistungsfähigkeitsübersicht nach den haushaltsrechtlichen Vorschriften nicht Bestandteil der Jahresrechnung ist, wurde bezüglich des Jahres 2023 die Leistungsfähigkeit aus den Daten der Jahresrechnung 2023 ermittelt.

Die Stadt Eisenach erhält für die Jahre 2022 bis 2026 sog. Fusionshilfen als allgemeine Zuweisungen in Höhe von insgesamt 16,50 Mio. € sowie im Jahre 2022 eine einmalige Zuweisung i.H. von 6,00 Mio. €, insgesamt also 22,50 Mio. € (siehe § 9 Abs. 1 und 2 EisenachNGG).

Die Fusionshilfen teilen sich wie folgt auf:

2022	4,00 Mio. €
2023	4,00 Mio. €
2024	3,50 Mio. €
2025	3,50 Mio. €
2026	1,50 Mio. €

2. Leistungsfähigkeit der Stadt Eisenach

Zur Untersuchung der städtischen Leistungsfähigkeit wurde auf Daten der vorliegenden Jahresrechnungen 2022 und 2023, des Haushaltsplanes 2024 und des Finanzplanes 2024, welcher auch die Jahre 2025 bis 2027 umfasst, zurückgegriffen.

Leistungsfähigkeitsindikator ist dabei die in der Übersicht nach § 4 Nr. 4 ThürGemHV ausgewiesene sog. freie Spitze, welche grundsätzlich als Maßstab für die rechnerische Stabilität bzw. Destabilität kommunaler Haushalte dient.

Sie konkretisiert als auf die Haushalts- und Finanzplanung bezogener Gradmesser der dauernden Leistungsfähigkeit, ob und in welcher Höhe Haushaltsmittel des Verwaltungshaushaltes zur freien Finanzierung investiver Ausgaben zur Verfügung stehen oder dass der Haushalt defizitär ist oder/und finanzplanerisch mit einer defizitären Entwicklung zu rechnen sei.

Dies vorausgeschickt, ergeben sich für den Zeitraum 2022 bis 2027 folgende freie Spitzen:

Bezeichnung	Gr-Nrn./HHSt.	JR 2022	JR 2023	HHJ 2024	HHJ 2025	HHJ 2026	HHJ 2027
Zuführung vom VWH	860	10.668.496 €	9.717.675 €	3.127.006 €	4.291.288 €	4.518.092 €	4.618.410 €
zzgl.							
Zuweisungen für Tilgungen	aus 36	1.000.000 €	1.000.000 €	1.000.000 €	1.000.000 €	1.000.000 €	1.000.000 €
abzgl.							
Bedarfszuweisungen	051	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Zuführung an VWH	280	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
ordentliche Tilgung	97x8	2.307.231 €	2.705.252 €	2.762.600 €	2.651.920 €	2.555.090 €	2.275.600 €
Kreditbeschaffungskosten	990	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
= Nettoinvestitionsrate		9.361.265 €	8.012.423 €	1.364.406 €	2.639.368 €	2.963.002 €	3.342.810 €
zzgl.							
Rückflüsse von Darlehen	32	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
abzgl.							
Belastungen aus kreditähn. RG	soweit 92-96	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
= freie Spitze		9.361.265 €	8.012.423 €	1.364.406 €	2.639.368 €	2.963.002 €	3.342.810 €
Über-/unterschreitung der 1,50 Mio. €-Grenze		7.861.265 €	6.512.423 €	-135.594 €	1.139.368 €	1.463.002 €	1.842.810 €
<i>nachrichtlich:</i>							
einmalige Sonderzuweisung (§ 9 Abs. 1 EisenachNGG)	9000.061003	6.000.000 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
befristete Sonderzuweisungen (§ 9 Abs. 2 EisenachNGG)	9000.061002	4.000.000 €	4.000.000 €	3.500.000 €	3.500.000 €	1.500.000 €	0 €
Summe Sonderzuweisungen		10.000.000 €	4.000.000 €	3.500.000 €	3.500.000 €	1.500.000 €	0 €

Vorstehende Übersicht zeigt, dass im gesamten Betrachtungszeitraum (2022 bis 2027) Überschüsse der lfd. Rechnung ausgewiesen werden.

Die Jahresrechnungen 2022 und 2023 weisen dabei freie Spitzen von 9,36 Mio. € und 8,01 Mio. € aus. Lediglich im Planungsjahr 2024 wird die in § 17 Abs. 3 EisenachNGG genannte „Mindest-Spitze“ von 1,50 Mio. € um 135 T€ unterschritten.

Da für das TLVWA nicht nachvollziehbar war, warum sich die freie Spitze von 2024 auf 2023 um 6,65 Mio. € auf 1,36 Mio. € verschlechtern soll, wurde die Stadt mit E-Mail vom 12.08.2024 um ausführliche, haushaltsstellenscharfe Stellungnahme bis zum 16.08.2024 gebeten und in diesem Zusammenhang darauf hingewiesen, dass es der Stadt in den Jahren 2022 und 2023 lt. Jahresrechnungsergebnissen gelungen sei, Rücklagenentnahmen zum Ausgleich des Vermögenshaushaltes gänzlich zu vermeiden und Rücklagenzuführungen von 6,96 Mio. € und 3,80 Mio. € vorzunehmen, so dass der allgemeine Rücklagenbestand zum 31.12.2023 20,05 Mio. € beträgt.

Die Stadt antwortete mit Mail vom 15.08.2024, dass sich in der aktuellen Haushaltsplanung zeigte, dass nicht nur das Auslaufen bzw. die degressive Staffelung der Finanzhilfen nach EisenachNGG, sondern auch sinkende Einnahmen (insbesondere im Bereich der Steuereinnahmen) sowie steigende Preisentwicklungen über alle Branchen hinweg die Situation belasten. In der Folge waren im Verwaltungshaushalt – im Vergleich zum RE 2023– reduzierte Einnahmen (rd. -1.596 T€) bei gleichzeitig steigenden Ausgaben (rd. +5.052 T€) zu berücksichtigen. Planungsseitig konnte somit im Haushaltsjahr 2024 nur eine freie Spitze von rd. 1.364 T€ ausgewiesen werden.

Diese einnahme- und ausgabeseitigen Veränderungen setzen sich aus einer Vielzahl von kleinen Verbesserungen und Verschlechterungen, welche sich über den gesamten Haushaltsplan 2024 verteilen, zusammen (siehe hierzu die Erl. zu HGr 0 bis 9 des VWH in der Mail vom 15.08.2024). Auf Basis einer Gruppierungsübersicht wurden die Veränderungen zwischen den Rechnungsergebnissen 2023 und dem Haushaltsansatz 2024 gegenübergestellt. Die Entwicklung der einzelnen Hauptgruppen des Verwaltungshaushaltes stellt sich wie folgt dar:

Hauptgruppe	Bezeichnung	Ergebnis 2023	Ansatz 2024
Einnahmen			
HGr. 0	Steuern, allgemeine Zuweisungen	74.519.896,56	71.469.646
HGr. 1	Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb	14.992.006,64	15.853.070
HGr. 2	Sonstige Finanzeinnahmen	3.804.155,38	4.397.360
Einnahmen GESAMT		93.316.058,58	91.720.076
Ausgaben			
HGr. 4	Personalausgaben	21.446.420,47	22.693.287
HGr. 5/6	Sächlicher Verwaltungs- und Betriebsaufwand	8.343.571,36	10.019.720
HGr. 7	Zuweisungen und Zuschüsse (nicht für Investitionen)	33.902.213,94	36.358.306
HGr. 8	Sonstige Finanzausgaben	21.611.429,93	21.284.357
Ausgaben GESAMT (bereinigt um freie Spitze)		85.303.635,70	90.355.670
SALDO		8.012.422,88	1.364.406

Die Darstellung zeigt, dass die erhöhten Einnahmen der Hauptgruppen 1 und 2 den Einnahmerückgang in der Hauptgruppe 0 – Steuern und allgemeine Zuweisungen nicht kompensieren können. Ausgabe-seitig ist in nahezu allen Hauptgruppen ein steigendes Ausgabeniveau zu erkennen. Einzig die Hauptgruppe 8 weist im Vergleich zum Rechnungsergebnis 2023 sinkende Ausgaben auf, welche jedoch zu einem Anteil von 70% auf die reduzierte Gewerbesteuerumlage zurückzuführen sind und mit den Verschlechterungen der Hauptgruppe 0 korrespondieren.

Es sei abschließend erwähnt, dass auch andere Kennziffern, wie die der Kreditverschuldung, der Rücklagenentwicklung und der Liquidität darauf hindeuten, dass die Stadt zum gegenwärtigen Zeitpunkt finanziell leistungsstark ist.

Kreditverschuldung und Kassenkredite gem. JR 2022 und 2023		JR 2022	JR 2023
	Kreditverschuldung am 31.12.	22.955.044 €	20.249.792 €
	ordentliche Tilgung	2.307.231 €	2.705.252 €
	Zinsausgaben	252.271 €	410.353 €
	Kapitaldienst insgesamt	2.559.502 €	3.115.605 €
	rechnerische Tilgungszeit in Jahren	9,95	7,49
	Kassenkredite lt. Haushaltssatzung	14.000.000 €	14.000.000 €
	Kassenkreditzinsen	0 €	0 €
allgemeine Rücklage gem. JR 2022 und 2023			
	allg. Rücklagenbestand zum 31.12.	16.250.298 €	20.056.315 €
	Rücklagenentnahme	0 €	0 €
	Rücklagenzuführung	6.960.381 €	3.806.017 €
Liquidität der städtischen Konten zum 31.12. in Mio. €		40,82	37,23
	davon entfallen auf Geldanlagen in Mio. €	19,00	25,00

In der Beratung des Umsetzungsbeirates am 17.10.2024 legte die Stadt Eisenach Unterlagen zur Ermittlung der Leistungsfähigkeit für den Zeitraum 2024 bis 2027 vor. Diese Unterlagen zeigen auf, dass die ausgewiesenen Überschüsse die „Mindest-Spitze“ von 1,50 Mio. € deutlich unterschreiten:

2024	137.400 €
2025	1.174.659 €
2026	529.095 €
2027	138.828 €

Ergebnis:

Nach Auswertung der Jahresrechnungen 2022 und 2023 und der Haushalts- und Finanzplanung 2024 kann eine freie Finanzspitze von mindestens 1,50 Mio. € – bis auf das Haushaltsjahr 2024 – ausgewiesen werden. Die im Rahmen der Sitzung des Umsetzungsbeirats am 17.10.2024 vorgelegten Unterlagen können für den Bericht des TLVwA nicht herangezogen werden, da Grundlage für den Bericht die Jahresabschlüsse der zwei zurückliegenden Jahre, der Haushaltsplan des laufenden Jahres und der Finanzplanung für die folgenden drei Jahre sind.

Empfehlung des TLVwA:

Eine Anpassung der Unterstützungsleistungen nach § 9 EisenachNGG ist derzeit nicht erforderlich.